

Gemeinde Hausen
Heroldsbacher Straße 51
91353 Hausen

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
am Sonntag, 15. März 2020

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten Außer 24.-26.12, 01.u. 06.01,	barrierefrei ja/nein
01	Rathaus, Heroldsbacher Straße 51, EG Zi.- Nr.10	Mo.-Mi. 08:00- 16:00 Uhr Do.08:00-18:00 Uhr (16.01.-20:00 Uhr) Fr.08:00-12:00 Uhr Sa.11.01. 13:00- 15:00 Uhr	Ja

3.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Hausen beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

4.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Hausen, 17.12.2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Meisel', written in a cursive style.

Meisel
Gemeindewahlleitung

Angeschlagen am: 18.12.2019
Veröffentlicht am: 19.12.2019

Abgenommen am:
im Amtsblatt der Gemeinde Hausen